

Informationen zur Alters- und Sozialpolitik

November 1997

Nr. 1

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten das erste Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Alter in den Händen, die im April 1997 gegründet wurde. Sie will alle an Fragen des Alters und der Alterspolitik interessierten SP-Mitglieder im Kanton Zürich zusammenfassen. Sie steht allen Interessierten unabhängig von ihrem Alter offen, versteht sich aber auch in vielen Fragen als ein Sprachrohr der älteren Generation nach innen und nach aussen, innerhalb der SP wie gegenüber der Öffentlichkeit.

Bis jetzt haben sich rund 150 SP-Mitglieder ausdrücklich bei der AG Alter eingetragen. Das vorliegende Informationsblatt wird jedoch allen älteren SP-Mitgliedern im Kanton Zürich zugestellt, um ihnen die Aktivitäten und Meinungen der Arbeitsgemeinschaft vorzustellen. Wir hoffen, dass sich noch weitere Mitglieder dafür interessieren werden. Ein Anruf oder eine kurze Mitteilung an die Kantonalpartei genügt, um auch in Zukunft informiert zu werden.

In den letzten Jahren ist ein gezieltes Trommelfeuer gegen die Sozialversicherungen unseres Landes eingeleitet worden, mit dem Ziel, die Bevölkerung zu verunsichern und den Boden für einen

Sozialabbau in allen Bereichen, sogar bei der AHV als dem zentralen Sozialwerk, zu legen. Deshalb nehmen Informationen zur Zukunft der AHV und der Krankenversicherung einen wesentlichen Teil dieses Bulletins ein, geht es dabei doch um die materielle Sicherung eines lebensfrohen Alters. Die AG Alter setzt sich aktiv für die Erhaltung der Sozialwerke ein. Es geht dabei um den langfristigen Zusammenhang unserer Gesellschaft, der zwar rasch leichtfertig unterhöhlt, aber nur schwer wieder aufgebaut werden kann.

Die AG Alter ist sich aber bewusst, dass dies nur die eine Seite eines erfüllten Alters darstellt. Wesentlich ist auch, was wir mit der gewonnenen Freiheit anfangen, wie wir die Chancen des dritten Lebensalters wahrnehmen. In der soeben von der Kantonalpartei veröffentlichten Standortbestimmung über „Würde und Lebensqualität im Alter“ kommt daher der Frage, wie wir den Abschnitt des aktiven Alters gestalten, grosse Bedeutung zu. Auch dazu nimmt das vorliegende Mitteilungsblatt Stellung, in der Hoffnung, damit ein Echo unter unseren Leserinnen und Lesern auszulösen. Wir freuen uns über jede Zuschrift.

Würde und Lebensqualität im Alter

Unter diesem Titel veröffentlicht die SP des Kantons Zürich eine Broschüre mit ihren Thesen und Forderungen zu einer zeitgemässen Alterspolitik. Sie befasst sich sowohl mit den Wünschen der älteren Generation an die Gesellschaft, wie auch mit dem Beitrag, den diese für die Gesellschaft erbringen kann.

Älter werden - Chance für ein erfülltes Leben

Die Broschüre ist in zwei Teile gegliedert. In einem ersten wird das Älter werden als Prozess mit grossen Veränderungen dargestellt, der nicht mehr wie in früheren Jahrzehnten vorwiegend als eine Last empfunden wird, sondern als Chance zu einem erfüllten neuen Lebensabschnitt, in wirtschaftlicher Sicherheit und befreit von früheren Pflichten. Dieses aktive Alter bietet Entfaltungsmöglichkeiten, kann aber auch zur freiwilligen Mitarbeit in ganz verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Organisationen genutzt werden - zum Vorteil der Gesellschaft, aber auch zur inneren Befriedigung der „aktiven Alten“ selbst.

Im zweiten Teil werden die Probleme behandelt, die sich im späteren Alter stellen, wenn Menschen abhängig und pflegebedürftig werden. Was das Wohnen im Alter betrifft - sei es im eigenen Heim, in Pflegewohngruppen oder in Alters- und Pflegeheimen - wird das Prinzip der Wahlfreiheit betont. Bestehendes soll solange als möglich erhalten werden, beim betreuten Wohnen wird die noch wenig verbreitete Einrichtung von dezentralen Pflegewohngruppen als günstig befürwortet. Auch zu Fragen der Pflege und Betreuung und der Planung entsprechender Angebote durch Gemeinden und Kanton wird Stellung bezogen, wobei betont wird, dass Menschen-

würde und Respekt in allen diesen Einrichtungen zentral sein müssen.

Solidarität zwischen den Generationen

In den Schlussbemerkungen wird die Grundhaltung dieses Thesenpapiers nochmals klar zusammengefasst. Wir zitieren sie daher im vollen Wortlaut:

„Die Auseinandersetzung um eine ethisch verantwortbare und materiell gesicherte Alterspolitik, welche die ältere Generation in der Gesellschaft integriert und nicht ausschliesst, die Lebensqualität auch oder gerade im Alter garantiert und die alten nicht gegen die Jungen ausspielt, ist äusserst anspruchsvoll.

Alterspolitik aus sozialdemokratischer Sicht lässt sich weder mit Sozialabbau, noch mit künstlich geschürten Generationenkonflikten vereinbaren. Sie beruht auf der Solidarität zwischen allen Generationen, auf einer aktiven Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im Interesse der Erwerbsgeneration und auf sozialer Sicherheit für die nicht mehr Erwerbstätigen.

Die Sozialdemokratische Partei setzt und setzt sich für alle weniger privilegierten Menschen ein, zu denen auch ein erheblicher Teil der älteren Generation gehört. Darüber hinaus geht es um Würde und Lebensqualität für alle Menschen, die auch nach einem von Arbeit erfüllten Leben selbstverständlich sein sollte. Würde ist nicht teilbar und steht allen zu; sie darf nicht aus finanziellen Gründen jenen Menschen, deren Leben vor allem durch Verzicht geprägt war, vorenthalten werden.“

Die Broschüre kann bei der SP des Kantons Zürich, Claudia Balocco, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 / 241 71 70, bestellt werden.

Die Zukunft des Sozialstaates sichern !

Das Bürgertum hat die Jahre der wirtschaftlichen Krise dazu genutzt, um den Druck auf den Sozialstaat zu erhöhen. Seit Jahren läuft eine gezielte Verunsicherungskampagne, die uns glauben machen will, dass die Zukunft des Sozialstaates nicht mehr finanzierbar und ein Leistungsabbau notwendig sei. So sollen nach Bundesrat Villiger zulasten der Arbeitslosen 500 Millionen eingespart werden, bei der AHV wird der Teuerungsausgleich zur Diskussion gestellt, in der Krankenversicherung richten viele Kantone, darunter auch der Kanton Zürich, nicht die vorgesehenen Prämienverbilligungen aus.

Die Ziele sind leicht zu erkennen. Die Umverteilungsfunktion des Sozialstaates zugunsten der Schwächeren soll zurückgestutzt werden. Die Umverteilung von unten nach oben, mit

tieferen Löhnen einerseits und stark gesteigerten Börsengewinnen andererseits, soll auf die Sozialwerke ausgedehnt werden. Dabei nehmen die bürgerlichen Strategen in Kauf, dass die soziale Ausgleichsfunktion der Sozialwerke aufgegeben wird.

Dieser Abbruchstrategie hat das Schweizervolk schon zweimal seinen Willen entgegengesetzt, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu bewahren: mit der Ablehnung eines einseitigen Arbeitsgesetzes und einer Sparvorlage auf dem Buckel der Arbeitslosen. 1998 wird mit der Vorlage zur 11. AHV-Revision, in der es um das flexible Rentenalter geht, die nächste Runde eingeläutet. Wir sind bereit, denselben Einsatz auch für die Sicherung des Sozialstaates zu erbringen !

Eine AHV-Plattform von SPS und Gewerkschaften

Bei der 10. AHV-Revision schnürte die bürgerliche Mehrheit des Parlamentes ein Paket, das die Fortschritte der Revision mit einer Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre verband. In der Folge reichten der Gewerkschaftsbund und die SPS, die Angestelltenverbände und die Grünen verschiedene Volksinitiativen ein, die alle zum Ziel haben, das höhere Frauenrentenalter rückgängig zu machen und ein flexibles Rentenalter einzuführen.

Inzwischen hat der Nationalrat die „Auffanginitiative“ des SGB abgelehnt. Trotzdem stehen das Frauenrentenalter, die Gleichbehandlung der Geschlechter und die Verwirklichung eines flexiblen Rentenalters im Mittelpunkt der kommenden 11. AHV-Revision. Dabei wird es ohne Druck von unten keine für die unteren Einkommen akzeptable Lösung geben.

Auf diesem Hintergrund haben die Sozialdemokratische Partei und die Dachverbände der Gewerkschaften (SGB, CNG und Angestellte) eine gemeinsame Plattform zur AHV veröffentlicht, mit der sie ihre Ziele für

die künftige Gestaltung dieses Werkes darlegen. Wir zitieren daraus stichwortartig einige wesentliche Punkte.

Existenzsichernde AHV-Renten

Gefordert wird eine Anhebung der kleinen und mittleren AHV-Renten im Rahm der 11. Revision, sowie die Beibehaltung des Mischindex beim Teuerungsausgleich.

Pensionskassenrenten für alle

Gefordert wird die Abschaffung des Koordinationsabzuges, damit auch kleine Einkommen eine betriebliche Rente auslösen, sowie der Teuerungsausgleich auf alle Pensionskassenrenten.

Rentenalter senken und flexibilisieren

Die Erhöhung des Frauenrentenalters soll rückgängig gemacht werden, bis die 11. AHV-Revision in Kraft tritt. Mit dieser ist

ein flexibles Rentenalter zu verwirklichen: Frauen und Männer sollen zwischen 62 bis

67 Jahren in Rente gehen können, wenn sie keine oder nur noch eine geringe Erwerbstätigkeit ausüben. Die frühere Bezugsmöglichkeit ist auch in den Pensionskassen durch eine Revision des BVG zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen

Das Frauenrentenalter 62 verursacht keine Mehrkosten, wenn man berücksichtigt, dass geringere Kosten bei der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung entstehen. Es ist sinnlos, ältere Frauen zur Weiterarbeit zu verpflichten, wenn es an Arbeitsplätzen fehlt.

Die gezielte Verbesserung der AHV-Renten würde etwa 700 Millionen Mehrausgaben verursachen, von denen jedoch Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen abzuziehen sind.

Die AHV ist finanzierbar !

Insgesamt stellen SPS und Gewerkschaften fest, dass die AHV finanzierbar bleibt, auch wenn sieben Krisenjahre zu Problemen in der Sozialversicherung geführt haben. Um diese auszugleichen, ist ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent sofort und ein zweites bei Bedarf einzuführen.

Nicht bei der AHV sparen !

Eine offizielle Umfrage im Auftrag des Eidg. Finanzdepartementes bestätigt es einmal mehr: Eine grosse Mehrheit des Volkes will in erster Linie beim Militär weiter sparen (75 %). In zweiter Linie werden die Landwirtschaft und die Nationalstrassen genannt. Eine ebenso grosse Mehrheit lehnt Einschnitte beim Sozialen klar ab: 84 % sind gegen eine Erhöhung des Rentenalters und 69 % gegen eine Reduktion des Teuerungsausgleichs auf den Renten. Ebenfalls jeweils gegen 70 % lehnen eine reduzierte Bezugsdauer oder eine generelle Leistungskürzung zulasten der Arbeitslosen ab.

Ferner fordern SPS und Gewerkschaften die Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die Prüfung anderer Einnahmenquellen wie Kapitalgewinnsteuer und Energiesteuern.

Der volle Wortlaut der AHV-Plattform kann bezogen werden bei:

SP Schweiz, Postfach, 3001 Bern, Tel. (031) 311 07 44.

Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB), Postfach 64, 3000 Bern 23, Tel. (031) 371 56 66.

Für eine soziale Finanzierung der Krankenversicherung: Die AG Alter unterstützt die Gesundheitsinitiative der SPS

Die Schweiz kennt das unsozialste System zur Finanzierung ihrer Krankenkassen, nämlich Kopfprämien, die für alle gleich sind, unabhängig von der Höhe ihres Einkommens. Dieses System ist nicht länger haltbar. In den letzten 20 Jahren sind die von der Krankenversicherung zu deckenden Kosten um das Dreifache angestiegen, viel stärker als die Löhne und Renten. Darum sind die Prämien für viele Leute kaum mehr zu bezahlen.

Das neue Krankenversicherungsgesetz, das ab 1.1.1996 gilt, hat für die Rentnerinnen und Rentner wesentliche Verbesserungen gebracht, insbesondere durch die Uebernahme von Leistungen für Spitex und Heimpflege, aber auch durch den Wegfall der „Aussteuerung“. Diese Verbesserungen sind aber nur zu einem kleinen Teil schuld an

den höheren Prämien. Die Hauptlast entfällt auf stark steigende Spitalkosten (bei gleichzeitigem Abbau der kantonalen Beiträge) und auf die Tatsache, dass viele Kantone nicht die vollen vorgesehenen Prämienverbilligungen ausrichten.

In dieser Situation lanciert die SP Schweiz eine Volksinitiative, die zum Ziel hat, die Gesundheitskosten besser in den Griff zu bekommen und die Finanzierung der Krankenversicherung sozial zu lösen. Die AG Alter begrüsst die neue Initiative und wird deren Lancierung aktiv unterstützen.

Einige wichtige Argumente aus der Sicht der Rentnerinnen und Rentner

- Das Gesetz über die Krankenversicherung von 1996 hat die Leistungen der Grundversicherung ausgebaut. Die Initiative bringt als nötigen zweiten Schritt die soziale Finanzierung dazu.
- Die Initiative bremst und kontrolliert die künftigen Kostensteigerungen. Dies ist unerlässlich, da sonst die Kopfprämien unbezahlbar werden. Die Folge wäre ein Leistungsabbau in der Grundversicherung, der die Rentnerinnen und Rentner am meisten treffen würde. Die Gefahr einer Rationierung von Leistungen und einer Zweiklassenmedizin wäre gross.
- In den nächsten 10 bis 15 Jahren ist die Finanzierung der Krankenversicherung das grösste ungelöste Problem in der Sozialversicherung. Lösen wir es, dann sind auch die anderen Zweige des Sozialstaates finanzierbar.
- Die Hälfte der Gesundheitskosten soll durch die Mehrwertsteuer gedeckt werden. Dazu tragen die oberen Einkommen mehr bei als die unteren. Wesentlich ist allerdings, dass bisherige Leistungen aus Steuergeldern (für Spitäler und Heime, sowie Spitex) nicht abgebaut werden.
- Die individuellen Prämien verschwinden nicht ganz, werden aber wieder bezahlbar und ebenfalls nach der Leistungskraft abgestuft.

Die neue Initiative löst nicht nur die drängenden Finanzierungsprobleme, sondern sie sichert auch eine einheitliche soziale Krankenversicherung für alle, für jung und alt !

Der Text der Gesundheitsinitiative

Die vom Vorstand der SPS einstimmig genehmigte Gesundheitsinitiative hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

- Die obligatorische Krankenversicherung (=Grundversicherung) erfolgt durch gemeinnützige Krankenversicherer, die eine qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte und kostengünstige medizinische Versorgung garantieren.
- Die obligatorische Krankenversicherung wird insbesondere finanziert
- durch zusätzliche, zweckgebundene Einnahmen aus der Mehrwertsteuer
- durch Beiträge der Versicherten, die im Verhältnis zum Einkommen und zum realen Vermögen sowie unter Berücksichtigung der Familienlasten festgelegt werden.
- Aus diesen Einnahmen erhalten die Krankenversicherer Beiträge. Dabei werden die unterschiedlichen Risiken der Versicherer ausgeglichen. Ueberschüsse werden den Versicherten zurückerstattet.
- Der Bund trifft Massnahmen für eine wirksame Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Insbesondere regelt er die Spitzenmedizin, koordiniert die Gesundheitsplanungen der Kantone und erlässt Zulassungsbestimmungen für die Leistungserbringer. Er bestimmt die Maximalpreise der in der Grundversicherung erbrachten Leistungen und Medikamente.
- Bei übermässigen Leistungsmengen ergreift der Bund weitere nach Sparten und Regionen differenzierte Kostendämpfungsmassnahmen.

Gewerkschaftliche Taggeld-Initiative

Der Gewerkschaftsbund wird an einer Delegiertenversammlung am 12. Januar mit grosser Wahrscheinlichkeit die SP-

Gesundheitsinitiative unterstützen. Ferner wird er über die parallele Lancierung einer

Initiative entscheiden, mit der eine obligatorische Versicherung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Krankentaggeld, also den Lohnausfall bei Krankheit, verlangt werden soll. Vorgesehen ist, analog zur Unfallversicherung einen Lohnersatz von 80 % des Lohnes während einer Dauer von

zwei Jahren zu verlangen. Solange noch keine Mutterschaftsversicherung besteht, soll die Taggeldversicherung auch Leistungen während 16 Wochen für die Mutterschaft erbringen.

Es wird also aller Voraussicht nach zwei Initiativen geben, für die parallel Unterschriften gesammelt werden können.

Eine öffentliche Informationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Alter:

Gesundheit muss bezahlbar bleiben !

Die AG Alter und die SP des Kantons Zürich stellen die beiden Initiativen vor, welche die gravierenden Lücken in der Krankenversicherung schliessen:

- die **Gesundheitsinitiative der SPS**, welche eine soziale Finanzierung einführen will und wirksame

Massnahmen zur Kostendämpfung vorsieht,

- und die **Initiative des SGB für eine obligatorische Taggeldversicherung**, die endlich einen vollwertigen Einkommensersatz bei Krankheit schaffen will.

Samstag, 31. Januar 1997, 14 bis 16.30 Uhr
im grossen Saal der Gewerkschaft Bau und Industrie
Strassburgstr. 11, Zürich (Tram 3 oder 14 bis Stauffacher)

Franco Cavalli, Chefarzt und Nationalrat, Bellinzona

Andi Rieger, Sekretär GBI, Zürich

Barbara Haering, Generalsekretärin SP Schweiz, Bern

Dorothee Jaun, Kantonsrätin

Gesundheit muss bezahlbar bleiben !

Warum braucht es die Gesundheitsinitiative? Welches sind ihre Inhalte, Ziele und Auswirkungen ?

Lohnersatz bei Krankheit !

Ziele und Inhalt der gewerkschaftlichen Taggeld-Initiative

Argumente für eine wirksame Kampagne
 Vorstellung des Konzeptes, der Hilfsmittel und Argumentarien der SPS

Gesprächsleitung

Zur Diskussion über Freiwilligenarbeit / Sozialzeit

In den letzten Jahren wird immer mehr über Freiwilligenarbeit im Alter geschrieben und gesprochen. Unter dem Titel des „Generationenvertrages“, also des Verhältnisses zwischen älterer, mittlerer und junger Generation, geht es um den Beitrag, den die Älteren für die Gesellschaft erbringen können und in einem grossen Umfang bereits erbringen. Auch die kürzlich im Bundeshaus durchgeführte „Alterssession“ will ihre nächste Tagung in zwei Jahren dem Thema Generationenvertrag widmen. Trotzdem besteht noch viel Unklarheit darüber, was mit Begriffen wie Freiwilligenarbeit oder

Sozialzeit eigentlich gemeint ist. Dieter Hanhart, Psychologe und Mitglied des Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Alter, gibt nachstehend eine Einführung ins Thema. Sie zeigt vor allem auf, welche ideellen Ziele mit der Freiwilligenarbeit verbunden sind.

Die AG Alter will sich in der nächsten Zeit eingehender mit diesen Fragen befassen. Dazu sind Stellungnahmen unserer Mitglieder willkommen. Wir betrachten den folgenden Artikel als Eröffnung einer Diskussion und bitten unsere Leserinnen und Leser, uns ihre Meinung mitzuteilen.

Ein neues Zeitmodell

Wenn Freiwilligenarbeit ernst genommen und ausgebaut werden soll, muss sie in einem weiteren Zusammenhang gesehen werden. Dazu bietet sich ein neues Zeitmodell an (nach Hans Ruh und anderen).

Dieses basiert nicht auf den herkömmlichen zwei Zeitkreisen (Arbeit - Freizeit), sondern auf deren drei, wie das obenstehende Schema zeigt.

Dieses Denkschema erlaubt es, im Bereich Arbeit zu unterscheiden zwischen *Erwerbsarbeit* und *Nicht-Erwerbsarbeit*, was insbesondere eine Aufwertung der Haus- und Erziehungsarbeit mit sich bringt.

Auch der Bereich Freizeit erfährt eine Unterteilung, nämlich in *Freizeitaktivitäten mit anderen* und der gerade im Aelterwerden so wichtigen *Eigenzeit*, d.h. Zeit, die ich ganz nur für mich habe.

Freiwilligenarbeit schliesslich ist Sozialzeit, die sich unterteilt in *private Sozialzeit* (Hüten der Enkel, Pflege der erkrankten Ehefrau, Besuch von Verwandten im Spital usw.) und *Sozialzeit im Dienste der Oeffentlichkeit*. Auf diese soll näher eingegangen werden.

Freiwilligenarbeit im Dienste der Oeffentlichkeit

Sie hat eine doppelte Zielsetzung:

1. Im Bericht der eidg. Kommission „Altern in der Schweiz“ (1995) wird gefordert: „Rentnerinnen und Rentner werden aufgefordert, Solidaritätsaufgaben zu übernehmen, soweit dies in ihren Möglichkeiten liegt. Ihre freie Entscheidung wird voll respektiert.“ Und zur Begründung: „Die Tatsache, dass Rentnerinnen und Rentner nach der Pensionierung während zahlreichen Jahren bzw. Jahrzehnten in den Genuss eines Sozialversicherungssystems kommen, das auf der Solidarität zwischen den Generationen beruht, impliziert, dass sie ihrerseits ihre Solidarität gegenüber der Gesellschaft und den anderen Generationen zum Ausdruck bringen.“ (S. 566). Es wird also gefordert, dass die Generation der Älteren sich einsetzt für andere, dies auf dem Hintergrund, dass so viele Aufgaben in Politik, Kultur und vor allem im Sozialbereich auf uns zukommen, dass sie ohne diesen freiwilligen Einsatz gar nicht bewältigt werden können.
2. Freiwilligenarbeit dient jedoch nicht nur der Gesellschaft, sondern in hohem Masse auch demjenigen, der sie ausübt:

- Bestimmte Fähigkeiten des älteren Menschen werden weiterhin aktiviert und gefördert. Neue Lernfelder öffnen sich.
- Jede Art von Freiwilligenarbeit findet in einem sozialen Umfeld statt, wodurch das Beziehungsnetz des Freiwilligen erweitert wird.
- Freiwilligenarbeit hat immer auch mit Gefühlen zu tun. Steht der Freiwillige mit einer positiven Grundhaltung in seiner Arbeit, kommen auch positive Gefühle auf ihn zurück (z.B. Anerkennung, Wertschätzung).

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich eine unentgeltlich geleistete Tätigkeit. Sie wird aus freiem Willen aufgenommen und ist zeitlich begrenzt. Auch wenn (abgesehen von Spesen) keine Gelder die Hand wechseln, schliesst dies andere Entschädigungsformen durchaus nicht aus.

Diskutiert werden:

Zeitbonus: Die vom Freiwilligen A geleistete Freiwilligenzeit wird dokumentiert und ihm gutgeschrieben. Das heisst, der Freiwillige A hat das Anrecht auf einen bestimmten Zeitbonus, der ihm später zugute kommt (z.B. als Pflegebonus).

AHV-Gutschrift: Bei einem gewissen Umfang an geleisteter Freiwilligenarbeit wird ein AHV-Bonus erwirtschaftet, ähnlich wie der bereits eingeführte Erziehungsbonus.

Steuervorteile: Hier wird an Abzüge gedacht als Gegenleistung für ein bestimmtes Mass an Freiwilligenarbeit.

Diese Entschädigungsformen setzen voraus, dass die erbrachten Leistungen erfasst und überprüft werden. Sie dürften vor allem im Pflegebereich, wo besonders grosse Aufgaben anstehen, eine Anwendung finden.

Eine besondere Form von „Entschädigung“ könnte auch durch spezielle *Schulungs- und Weiterbildungsangebote* verwirklicht werden.

Bereiche der Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist keineswegs auf den Sozialbereich (Pflege, Besuchsdienste, Sterbebegleitung) beschränkt. Sie umfasst

auch den kulturellen Bereich, Politik, Kirche und Vereinsaktivitäten. An Beispielen seien genannt:

- Administrative Tätigkeiten (Führen von Buchhaltungen, Schreiben von Gesuchen, Ausfüllen von Steuererklärungen usw.)
- Beratungsaktivitäten (etwa bei der Gründung von Kleinunternehmen, Festlegen von Arbeitsabläufen, Finden zweckmässiger Strukturen usw.)
- Handwerkliche Arbeiten (z.B. Ausführen kleiner Reparaturen)
- Gartenarbeit
- Fahrdienste (zum Coiffeur, Arzt, Abholen vom Spital)
- Begleitedienste (Einkaufen, Spazieren)
- Besuchsdienste (zu Hause, im Pflegeheim, Spital)
- Mitarbeit in Vereinsvorständen, Altersheimkommissionen, Seniorenorganisationen, Organisationskomitees bei Festen.
- Uebernahme von Aemtern und anderen Aufgaben in Parteien und Kirchen
- Mithilfe bei Kulturveranstaltungen (Dorftheater, Musikanlässe, Autorenlesungen usw.)

Es steht also eine ausserordentlich breite Palette von Möglichkeiten zur Verfügung. Darunter finden sich auch attraktive Aktivitätsfelder für Männer, denn die der

Oeffentlichkeit dienende Sozialzeit soll ja nicht weiterhin vor allem von Frauen getragen werden.

Neue Organisationsformen

Heute funktioniert Freiwilligenarbeit weitgehend so, dass jede Institution, die Freiwillige beschäftigen kann, diese selber rekrutiert. Dies ist nicht nur arbeitsaufwendig, sondern hat auch den Nachteil, dass die Interessenten keine Auswahl haben.

Deshalb müssen zentrale Vermittlungsstellen ausgebaut werden. Hier werden die offenen Einsatzmöglichkeiten gesammelt und Interessenten beraten. Ob diese in Quartierbüros, Pfarreizentren, Gemeinde-

verwaltungen oder grossen privaten Organisationen (wie Pro Senectute) eingerichtet werden, kann für den Moment offen gelassen werden. Angesichts der fehlenden Geldmittel ist Kostenneutralität anzustreben. Diese kann dadurch erreicht werden, dass Institutionen, die Freiwillige suchen (und von ihnen profitieren), einen Leistungsbeitrag erbringen, mit welchem die Vermittlungsstelle finanziert werden kann.

Freiwilligenarbeit ist zwar Arbeit, aber immer freiwillig. Sie soll nicht aus Zwängen heraus geleistet werden, sondern aus Freude an einer Aktivität im Dienste des Ganzen, die Befriedigung verschafft.

Dieter Hanhart, Männedorf

Alt und Jung trafen sich im Mösl

Unser Schnappschuss zeigt Irma Heeb und Otto Nauer, die am „Möslifest“ vom 13./14. September aus der reichen politischen und persönlichen Erfahrung ihres Lebens berichteten. Das Kinderfreundeheim in der hinteren Buchenegg, das vor über 60 Jahren von der Zürcher Arbeiterbewegung als Erholungsraum für die Stadtkinder gegründet

wurde, ist - nachdem die damaligen Falken ergraut sind - zu einer Begegnungsstätte zwischen den Generationen geworden.

Der Auftritt der beiden bekannten Alt-Genoss/innen ist aber auch ein Zeichen dafür, dass es in der SP wieder ein wachsendes Interesse für die geschichtlichen Erfahrungen der älteren Generation gibt.

Bericht von der Alterssession im Bundeshaus

Als Enzo Samori und ich an die Alterssession vom 22. Oktober 1997 nach Bern delegiert wurden, hatte ich keine Ahnung, was mich da erwarten würde. Zuerst die Bahnfahrt nach Bern, der Weg durch die Stadt zum Bundeshaus und das Betreten des ehrwürdigen Gebäudes; dann Eingliedern in einer lange Warteschlange, um die Sessionsunterlagen der organisierenden VASOS (Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz) überreicht zu bekommen. Da waren die Organisatoren wohl etwas überfordert, denn bis die rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedient waren, dauerte es etwa eine halbe Stunde ! Nun auf in den Nationalratssaal, wo wir Beobachter auf der Tribüne untergebracht waren, weil unsere Arbeitsgemeinschaft Alter der SP Zürich nicht Mitglied der VASOS ist - noch nicht - denn uns scheint ein Anschluss notwendig.

Nun zu den Sachgeschäften ! Das Motto der Session 1997 lautete: „Auf dem Wege zu einem neuen Generationenvertrag 2000“. Nach 1993 war dies die zweite Session, an

der als Hauptgeschäft die Berichte der vier Arbeitsgruppen vorgestellt wurden.

1. Die Beziehungen zwischen den Generationen

Die Gegensätze zwischen Jung und Alt sollen abgebaut werden durch gemeinsame Aktivitäten und Gespräche. Solidarität muss wieder vermehrt praktiziert werden. Entsprechende Angebote sind bereits an die Jugendorganisationen ergangen.

2. Europa

Erstaunlich ist die praktisch vorbehaltlose Stellungnahme für die EU. Vom Bundesrat und den eidgenössischen Räten wird gefordert:

- 1) Raschmöglichste Ratifizierung der Menschenrechtskonvention.
- 2) Die laufende Verfassungsrevision sei europakompatibel zu gestalten, damit alle staatsrechtlichen und politischen Hürden, die einen EU-Beitritt verhindern oder erschweren, abgebaut werden.

- 3) Aktivierung des bereits eingereichten Beitrittsesuches.
- 4) Offener und verständlicher Informationsfluss für die Bevölkerung über die Zielsetzungen und Entwicklungen in der EU.
- 5) Offizielle Einladung an die EU, an der nächsten Landesausstellung als Gast mitzuwirken.

3. Altersvorsorge

Art. 34quater der schweizerischen Bundesverfassung stipuliert, dass die AHV-Renten den Existenzbedarf angemessen decken sollen, was noch keinesfalls erfüllt ist. Die 11. AHV-Revision soll dazu Gelegenheit bieten. Das Parlament der Alterssession fordert deshalb eine monatliche Mindestrente von 2200 Franken. Es könne niemand abstreiten, dass die Finanzierung einer guten Sozialversicherung möglich ist, doch müsse der politische Wille vorhanden sein.

4. Krankenversicherung

Das 1996 in Kraft gesetzte Krankenversicherungsgesetz (KVG) regelt für alle Einwohner die obligatorische und solidarische Grundversicherung. Jeder Mensch in der Schweiz, ob reich oder arm, ob jung oder alt, ob Frau oder Mann, trägt mit seiner Prämienzahlung dazu bei, dass, für alle zahlbar, allen Menschen folgende Leistungen geboten werden:

Erhaltung der Gesundheit durch Diagnose, Beratung, Vorsorge und ambulante und stationäre Behandlung aller Krankheiten durch ärztliches, pflegendes und therapie-

rendes Personal. Dies auch bei Langzeitpflege zuhause und in Pflegeabteilungen von Heimen.

Diese positiven Seiten des KVG werden leider überschattet von massiven Prämien erhöhungen bei den Zusatzversicherungen. Bis das KVG einwandfrei funktioniert, sind leider noch solche Zusätze nötig, die für alte kranke Menschen bald nicht mehr bezahlbar sind. Eine umfassende Grundversicherung mit tiefer Franchise und kleinem Selbstbehalt ist eine unserer Hauptforderungen, neben freier Arzt- und Spitalwahl.

Der Redemarathon von über 14 Referaten - einige kurz, einige zu lang - war eine wirkliche Strapaze, obwohl er etwas aufgelockert wurde von zwei kabarettistischen Einlagen und einem Sketch. Erwähnenswert ist auch das Grusswort von Bundesrätin Ruth Dreifuss, der Ehrenpräsidentin der Alterssession. Sie freute sich, dass die Diskussionen im Geiste des Austausches zwischen den Generationen stattfinden und wünscht viel Erfolg auch im Namen des Bundesrates.

In zwei Jahren soll die nächste Alterssession durchgeführt werden, die dann die erreichten Resultate beurteilen und sicher auch neue Gesichtspunkte analysieren wird. Dieses öffentliche Einbinden der Senioren in eine gesellschaftliche Verantwortung ist notwendig und zu begrüssen !

Walter Linsi, Thalwil

Was will die Arbeitsgemeinschaft Alter ?

Sie will in erster Linie den älteren SP-Mitgliedern ermöglichen, ihre Bedürfnisse und Forderungen innerhalb der SP und gegenüber der Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen. Sie will die Zusammengehörigkeit stärken und den älteren Mitgliedern eine Stimme geben. Sie tritt insbesondere für die

Verteidigung der Sozialwerke und gegen jede Form von Sozialabbau ein.

Die AG Alter leistet aber auch Grundlagenarbeit für Partei und Kantonsratsfraktion. Sie weist keine altersmässige Beschränkung auf, sondern heisst jedes interessierte SP-Mitglied willkommen.

Werde auch Du Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Alter !

Jedes an Altersfragen und Alterspolitik interessierte SP-Mitglied kann durch Willenserklärung Mitglied der AG Alter werden. Es hat Stimmrecht an der Vollversammlung, wird zu allen Veranstaltungen eingeladen und erhält regelmässige Informationen.

Dieses Informationsblatt wurde an alle über 60jährigen Mitglieder der SP des Kantons

Zürich verschickt. Von diesen rund 900 Mitgliedern haben sich bisher 150 für die Arbeit der AG Alter interessiert. Wenn Du in Zukunft ebenfalls regelmässig informiert werden oder aktiv mitarbeiten möchtest, teile uns dies bitte mit dem nachstehenden Talon mit !

Anmeldung für die Arbeitsgemeinschaft Alter

Ich möchte regelmässig über eure Aktivitäten informiert werden.

Ich möchte aktiv mitarbeiten
auf folgendem Gebiet:

Name und Vorname:

Adresse:

Jahrgang:

Tel. Nr.

Einsenden an: SP Kanton Zürich, Claudia Balocco, Postfach, 8039 Zürich